

Ordentliche Hauptversammlung der Volkswagen Aktiengesellschaft am 5. Mai 2015 in Hannover

Redebeitrag von Herrn Rüdiger Kammerhoff:

Rüdiger Kammerhoff: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Vorsitzender! Mein Name ist Rüdiger Kammerhoff. Ich war 42 Jahre bei VW in der Entwicklung tätig, die letzten 15 Jahre davon als Versuchsfachreferent. Mehrmals im Jahr führte ich mit Prototypen geheime Tests in unmenschlichsten Klimazonen dieser Erde durch, damit unsere Kunden lange Freude an ihren Volkswagen haben. Aber Volkswagen belügt und betrügt Mitarbeiter. Und wenn Herr Dr. Winterkorn sagt, es ist eine Innovations- und Ideenschmiede, dann geht das den Bach runter. Deshalb stellte ich drei Gegenanträge, die Vorsitzenden von Vorstand, Aufsichtsrat und Betriebsrat nicht zu entlasten.

Aber um was geht es mir? - VW hatte ein riesiges Geräuschproblem, an fast allen Konzernautos, was alle Modelle damals nach dem Urteil von Dr. Piëch unverkäuflich machte. Das VW-Labor und die QuaSi tappten monatelang erfolglos im Dunkeln. Nichts half. Sogar externe Experten, die VW um Hilfe gebeten hatte, waren sprach- und ratlos.

Eines Nachts hatte ich eine Idee, wie die Geräusche abzustellen seien, erprobte sie gleich mit Erfolg an meinem privaten Passat und erlangte etwas später dafür über VW Patentschutz. Warum über VW? - Weil nach dem Arbeitnehmererfindungsgesetz von 1957 jede Erfindung dem Arbeitgeber zur Verfügung gestellt werden muss. Stattdessen hat der Arbeitnehmer gesetzlichen Anspruch auf eine angemessene Erfindervergütung. - Herr Professor Dr. Winterkorn, „angemessen“! - Aber nicht so bei VW! VW hat eigene Gesetze und schmeißt jeden heraus, der einen billigen Kugelschreiber kauft.

Bis ich selbst die Patentnutzung an vielen Autos des VW-Konzerns entdeckte, wurde ich bereits schon neun Jahre von VW unter Missachtung des Gesetzes belogen und betrogen. Als ich altersbedingt in Rente ging, war ich mir noch sicher, dass VW mit meiner Erfindung vertrauensvoll umgehen würde. Bis dahin hatte ich ja auch nie einen Grund gehabt, misstrauisch zu sein. Ich war zwar verwundert, wenn VW mir die nachfolgenden Jahre oftmals schrieb, meine Erfindung nicht zu benutzen. Vielleicht hatte VW ja das riesige Geräuschproblem auf eine andere Art gelöst.

Sehr misstrauisch wurde ich allerdings erst, als VW mir mein Schutzrecht für sage und schreibe 196 Euro abkaufen wollte und VW mir dabei erneut versicherte, meine Erfindung jetzt und auch zukünftig nicht zu benutzen. Dabei war sie nicht im Auto versteckt - nein, ein Blinder hätte sie leicht am Auto entdecken können, ohne etwas demontieren zu müssen. Man hätte sich bei VW nur aus dem bequemen Bürosessel erheben müssen, wozu wohl einige nicht fähig waren.

Weiterhin wies mich VW noch sehr fürsorglich darauf hin, dass doch eine Fortführung des Patents unter meinem Namen für mich als Rentner zu teuer sei. - Sehr rücksichtsvoll, Herr Professor Dr. Winterkorn!

Können Sie sich diese Verlogenheit von VW vorstellen, meine Damen und Herren? - Herr Dr. Winterkorn, wie hätte VW denn jährlich Milliarden-Gewinne erwirtschaften können, wenn die Autos wegen der hässlichen Geräusche, die unsere Kunden in den Wahnsinn trieben, unverkäuflich geblieben wären? Mehrere Schreiben von sehr empörten Kunden hatte ich Ihnen ja zugeschickt - natürlich wieder ohne eine Antwort.

Jetzt wurde mir auch klar, weshalb Sie mir als ehemaligem VW-Geheimnisträger plötzlich den Zutritt in die F&E verwehrt: Ich hätte ja leicht die Nutzung meines Schutzrechtes entdecken und Ihre Lügen entlarven können! So musste ich erst kostspielig auf Automessen in Genf, New York und Paris Beweise sammeln und Ihnen vorlegen. Aber trotzdem stritten Sie noch monatelang die Nutzung ab. Erst nach Klageandrohung gab VW die jahrelange Nutzung zu.

Äußerst kriminell handelten Sie, als Sie behaupteten, Sie hätten jetzt etwas Billigeres und Besseres, sodass meine Erfindung 2014 auslaufen würde. Aber gerade bei den neuesten Konzernmodellen, die 2011 und 2012 in den Markt eingeführt wurden - wie Sharan, Golf VII, Sportsvan - und weit über 2020 hinaus verkauft werden, wurde jetzt meine Erfindung in allen Fahrzeugen, inklusiv aller Porsche, Lamborghini und Bentleys, benutzt. Sie können sich draußen an allen Autos selbst davon überzeugen. Ich helfe Ihnen dabei gerne.

VW hatte überhaupt nichts Billigeres und Besseres. Wieder wurde ich von Ihnen arglistig belogen und betrogen. Deshalb erstattete ich 2014 gegen VW Strafanzeige wegen vorsätzlichen Betruges.

Sie haben mir mit Ihrer Hinterhältigkeit bis jetzt zehn Jahre meines Rentnerlebens gestohlen. Über 200 Schriftsätze musste ich erstellen und hohe Eigenkosten für die Beweisbeschaffung aufbringen, bis mir von Ihnen zehn Jahre verspätet eine mit falschen Zahlen berechnete klägliche Vergütung ohne Zinsen angeboten wurde. Diese deckte noch nicht einmal die Hälfte meiner Kosten. Schämen Sie sich nicht dafür, mich so hinterhältig zu betrügen?

Herr Dr. Winterkorn, erinnern Sie sich noch, als Sie mir mein Handmuster in Ihrem Büro im Beisein des Konstruktionsleiters Frank Bekemeier vor die Füße warfen und nicht an den Erfolg der Geräuschabstellung glaubten?

Jetzt wird mein Schutzrecht bereits 17 Jahre im Konzern mit Erfolg verwendet, ohne dass Sie mir die gesetzlich zustehende angemessene Erfindervergütung, die auch entsprechend dem Gesetz den erzielten Erfolg für VW widerspiegelt, zahlen. Auch andere Wettbewerber, die ich Ihnen gemeldet hatte, nutzen sie schon jahrelang aus gleichen Gründen, ohne dass VW, trotz mehrmaliger Aufforderungen, Lizenzverträge mit denen abgeschlossen hat.

Mitarbeiter, die belogen und betrogen werden, kündigen innerlich und kassieren nur noch ihr Gehalt ohne Gegenleistung. Ist das Ihr Volkswagen Weg 2018 und Future Tracks?

Die jährlichen Milliarden-Gewinne erwirtschafteten nicht nur Sie - nein, das waren die Mitarbeiter und diejenigen vor Ort, die sich neben ihren täglichen Aufgaben auch noch nachts sowie am Wochenende mit VW-Problemen und deren Lösungsmöglichkeiten beschäftigen. Diese Arbeitnehmer, Erfinder und Ideengeber sind das beste Kapital für Volkswagen, um im globalen Wettbewerb zu überleben. Wann begreifen Sie das endlich, diese nicht so zu betrügen?

Seit Jahren beklagen Sie sogar, dass Sie von Ihren chinesischen Partnern bezüglich VW-Patenten betrogen werden. Eigene Mitarbeiter aber zu belügen und zu betrügen, ist weitaus krimineller; denn die können sich nicht - so wie ich jetzt - auf dem Rechtsweg wehren, ohne sich arbeitsmäßig Nachteile einzuhandeln.

Viele Aktionärinnen und Aktionäre werden Ihnen heute die Rote Karte zeigen. Zu den erforderlichen Eigenschaften von Vorstand, Betriebs- und Aufsichtsräten zählen auch Teamfähigkeit, Moral, Ehrlichkeit und Anstand - was wir aber bei Ihnen allen vermissen.

Mehrmals hatte ich Sie, Herr Dr. Winterkorn, persönlich und den Aufsichtsrat und Betriebsrat angeschrieben, um eine gütliche Einigung gebeten, damit VW keinen Schaden nimmt. Glauben Sie, meine Damen und Herren, die hätten mir geantwortet? - Nichts dergleichen! Unverschämte!

Zweimal berichtete das Fernsehen bereits über diesen Betrug durch VW. VW bot dem NDR nichts Entlastendes. Im Gegenteil, noch eine Stunde vor der Sendung drohte VW per Fax dem Sender, diese Beiträge doch nicht zu bringen.

Nach dem Aktiengesetz müssen Sie dazu heute Stellung beziehen.

Zivilrechtlich verlange ich jetzt von VW exakt Schadensersatz in Euro und Cent plus Zinsen. Sie wollen es ja so, dass noch mehr Medien über Ihre Hinterhältigkeit berichten. 3,7 Millionen Zuschauer sahen bereits beide TV-Sendungen. Viele VW-Mitarbeiter riefen mich gleich nach den Sendungen an, die ähnlich betrogen wurden. Erst vor Kurzem klagte VW erfolgreich gegen Mitarbeiter, die entgegen dem Arbeitnehmererfindungsgesetz an VW vorbei Patente anmeldeten. Warum wohl? - Weil sie ja auch schon einmal um ihre angemessene Vergütung oder Prämie betrogen wurden. Als angemessen betrachten Sie nur Ihre jährlichen Millionen-Gehälter, die Sie sich mit dem Aufsichtsrat gegenseitig zuschufeln.

Nur mal als Beispiel: Ich habe einschließlich aller Prämien für Verbesserungsvorschläge und Erfindervergütungen in den 42 Jahren insgesamt 2,4 Millionen Euro brutto von VW bekommen. Davon zahlte ich eine halbe Million für meine 41 privaten Neuwagen an VW zurück. Ich hätte ja auch andere Modelle kaufen können. Was ich von VW bekam, war gerade mal 3,7-mal so viel, wie der frühere Bandarbeiter Osterloh ohne sein übriges Einkommen als Aufsichtsrat jährlich für acht Sitzungen absahnte. Sie, Herr Dr. Winterkorn, bräuchten dafür nur 4,1 Wochen im Jahr zu arbeiten für das, was ich für 42 Jahre bekam. Als Dank wurde ich dann von Ihnen noch belogen und betrogen. Da stimmen doch wirklich die Relationen nicht - oder, meine Damen und Herren?

Abschließend komme ich zu meinen Fragen, die Sie bitte heute noch nach dem Gesetz vor den Abstimmungen beantworten.

Ihre Antworten auf alle sieben Gegenanträge lauteten lapidar, sie seien unbegründet. Das ist überhaupt eine Frechheit, nicht näher darauf einzugehen. Warum unbegründet? Welche Beweise haben Vorstand und Aufsichtsrat? Kommen Sie in meinem Fall aber nicht mit der Vergütungsvereinbarung, die Sie mir entgegen §§ 22 und 23 des Erfindergesetzes arglistig abgedungen hatten und die in hohem Maße durch VW unbillig zustande gekommen war!

Zweitens: Wie viele Erfindungen hat VW seit 1999 angemeldet, und wie viele davon wurden umgesetzt? Wie viel hat VW an Erfindervergütungen ausgezahlt?

Drittens: Haben schon einmal Mitarbeiter gegen VW bezüglich Erfindervergütung oder Prämien für Verbesserungsvorschläge geklagt? Wie viele und mit welchem Ausgang?

Viertens: Die Marke VW erbringt für alle Töchter wesentliche Entwicklungs-, Test-, Planungs- und Fertigungsleistungen. Wie werden die Aufwendungen verrechnet und wo im Geschäftsbericht ausgewiesen?

Fünftens: Im Geschäftsbericht 2014 sind die Vorschlagseingänge trotz Personalzuwachs um 13 % und die umgesetzten Vorschläge um 27 % zurückgegangen. Liegt das auch an den ungerechtfertigten Ablehnungen durch VW-Falschgutachten wie bei meinen Vorschlägen von 2008, die DLC-Beschichtungen entfallen zu lassen? Denn heute gibt es die an keinem Fahrzeug mehr. Der Konzern spart dadurch jährlich 15 Millionen Euro, ohne mir die gesetzlich zustehende Prämie zu zahlen.

Ich hoffe, dass Sie sich meinen Gegenanträgen anschließen werden, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, und allen drei Vorsitzenden die Entlastung verweigern.

Ferner wünsche ich niemandem, was ich hier als VW-Rentner nach meinem Arbeitsleben mit dieser VW-Führung erlebte. Über 17 Jahre Betrug durch VW sind nicht in zehn

Minuten - wegen der roten Lampe hier - zu erläutern, zumal der Betriebsrat mir bei der letzten Betriebsversammlung das Wort entzog und sich damit auf eine Stufe mit Russland und China stellte, was die Meinungsfreiheit angeht.

Ich bedanke mich für Ihr aufmerksames Zuhören und entschuldige mich für die Zeitüberschreitung.

Prof. Dr. Martin Winterkorn, Vorsitzender des Vorstands: Herr Kammerhoff fragt: Wie viele Erfindungsmeldungen wurden von 1999 bis 2014 bei Volkswagen in Wolfsburg eingereicht? Wie viele wurden davon umgesetzt? Wie viel wurde von Volkswagen an Erfindungsvergütungen insgesamt ausgezahlt? Diese Angaben vermisse ich im Geschäftsbericht. - Die Volkswagen AG vergütet die Erfinder nach dem Gesetz der Arbeitnehmererfindungen. Für Erfindungen von Arbeitnehmern der Volkswagen AG wurde im Jahr 2014 in Summe ein Betrag von 1.905.939 Euro an Erfindervergütungen ausgezahlt. Die Anzahl der Patentanmeldungen beläuft sich im Geschäftsjahr 2014 auf 956 prioritätsbegründete Patentanmeldungen.

Herr Kammerhoff fragt: Volkswagen hatte massive Geräuschprobleme bei Neuwagen. Meine Erfindung konnte dieses Problem beheben. Volkswagen bestritt in der Folge, meine Erfindung zu nutzen, tat dies aber offensichtlich doch. Wie hätte Volkswagen Milliardenbeträge erwirtschaften können, wenn die Autos mit Geräuschproblemen unverkäuflich gewesen wären? - Konzernfahrzeuge werden ständig Qualitätsüberprüfungen unterzogen. Bei Bedarf erfolgen Änderungen und Optimierungen. Bei den von Ihnen angesprochenen Qualitätsbeeinträchtigungen - in Klammern: Geräuschen - wurde bereits im Rahmen von Tests und Abnahmefahrten durch den Vorstand der Auftrag erteilt, eine Optimierung durchzuführen. Eine von Ihnen unterstellte Unverkäuflichkeit hat nach der Entwicklungsphase jedoch zu keinem Zeitpunkt vorgelegen.

Volkswagen bestreitet die Nutzung Ihrer Erfindung in begrenztem Umfang nicht. Dafür wurde eine angemessene Vergütung im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen an Sie ausbezahlt. Der dieser Vergütung zugrunde liegenden Vereinbarung haben Sie nach mit Ihnen geführten Verhandlungen ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

Herr Kammerhoff fragt: Herr Dr. Winterkorn, erinnern Sie sich noch, als Sie mir mein Handmuster in Ihrem Büro im Beisein des Konstruktionsleiters Frank Bekemeier vor die Füße warfen und nicht an den Erfolg der Geräuschabstellung glaubten? - Nein, daran kann ich mich nicht erinnern. Das ist auch nicht die Art, wie ich mit solchen Themen umgehe. Ich möchte Mitarbeiter motivieren, sich mit ihren Ideen bei Volkswagen einzubringen. Soweit mir das möglich ist, versuche ich, den Prozess des Ideenmanagements zu unterstützen.

Hans Dieter Pötsch, Mitglied des Vorstands: Herr Kammerhoff fragt: Die Marke Volkswagen erbringt für alle Töchter wesentliche Entwicklungs-, Test-, Planungs- und Fertigungsleistungen. Wie werden die Aufwendungen verrechnet und wo im Geschäftsbericht ausgewiesen? - Die technische Entwicklung der Marke Volkswagen erbringt sowohl im Rahmen von Gemeinschaftsprojekten als auch in Form von Auftragsentwicklungen Leistungen für andere Marken im Konzern. Gleiches gilt im Gegenzug für die Entwicklungsbereiche der anderen Konzernmarken. Diese Entwicklungsleistungen werden den Marken vollständig entsprechend der jeweiligen Nutzung in Rechnung gestellt und dort bilanziert. Fertigungsleistungen werden zwischen den Marken grundsätzlich wie unter fremden Dritten in Rechnung gestellt.

Prof. Dr. Horst Neumann, Mitglied des Vorstands: Herr Kammerhoff fragt: Laut Geschäftsbericht 2014 ist die Zahl der Vorschlagseingänge trotz Personalzuwachs um 13 % und die Zahl der umgesetzten Vorschläge um 27 % zurückgegangen. Liegt das auch an den ungerechtfertigten Ablehnungen durch VW-Falschgutachten wie bei meinen Vorschlägen von 2008? - Es liegt sicher daran, dass es neben dem Vorschlagswesen zunehmend auch andere Wege im kontinuierlichen Verbesserungsprozess gibt, durch die Vorschläge auf den Weg gebracht werden. Aber es gilt generell weiterhin, dass alle Ideen, die eingereicht werden, durch die zuständigen Fachabteilungen begutachtet und geprüft werden. Die Entscheidung zur Umsetzung bzw. Nichtumsetzung erfolgt ebenfalls durch die Fachabteilungen. Jeder Ideengeber hat entsprechend der Betriebsvereinbarung ein Einspruchsrecht gegen diese Entscheidungen. Auch die Ideen von Herrn Kammerhoff sind 2008 entsprechend diesen Regeln behandelt worden.

Herr Kammerhoff sagt weiterhin - Zitat -: „Ich erstattete im Jahr 2014 Strafanzeige gegen VW wegen vorsätzlichen Betruges. Sie haben mir mit Ihrer Hinterhältigkeit bis jetzt zehn Jahre meines Rentnerlebens gestohlen. Über 200 Schriftsätze musste ich erstellen und hohe Kosten für die Beweisbeschaffung aufbringen, bis mir von Ihnen zehn Jahre verspätet eine mit falschen Zahlen berechnete klägliche Vergütung ohne Zinsen angeboten wurde. Dies deckte noch nicht einmal die Hälfte meiner Kosten.“ - Dazu kann ich nur sagen, Herr Kammerhoff: Die Volkswagen AG vergütet benutzte Erfindungen angemessen und im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften. Den Vorwurf des Betrugs weisen wir noch einmal mit Nachdruck zurück. Das von Ihnen angestrebte Ermittlungsverfahren wurde von der Staatsanwaltschaft eingestellt.